

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0145/17</b>	<b>Datum</b> 22.05.2017
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	06.06.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.06.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.08.2017	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee - Finanzierung der Baumaßnahme - Beantragung ÜPL für das Haushaltsjahr 2017

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Finanzierung der überplanmäßigen Mehrauszahlungen im investiven Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 11.500.000,00 EUR zugunsten der Investitionsnr. I116166001 „Amt 66: Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“, Sachkonto 09612002; Kostenstelle 61660100.

Die Deckung von insgesamt 11.500.000 EUR erfolgt

- in Höhe von 7.000.000 EUR aus der investiven kameraleen Sonderrücklage, Sachkonten 20219902/20101199, Kostenstelle 71000000
- in Höhe von 4.500.000 EUR aus der investiven Sonderrücklage aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteleinzahlungen der Vorjahre (ehemals Finanzierungstätigkeit), Sachkonto 20211502, Kostenstelle 71000000.

Die Mehrauszahlung wird entsprechend der Kreuzungsvereinbarung durch den Kreuzungspartner DB Netz AG in Höhe von ca. 4,752 Mio. EUR anteilig mitfinanziert.

## Finanzielle Auswirkungen

siehe Anlagen 1 und 2

<b>Organisationseinheit</b>	<b>6166</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
<b>54102008</b>		<b>ja, Nr.</b>		<b>x</b>	<b>nein</b>
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
<b>2012</b>	<b>JA</b>	<b>x</b>	<b>NEIN</b>		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/ DKEÜERA/DKAFA/ DKSopo
---

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I106166006/

I116166001

6166\_TUNNEL

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

AV-0000202

Buchwert in €:

24.584.533,70

Datum Inbetriebnahme:

01.11.19

Anlage neu

X  NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Bernd Amthor 540 5282	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.08.2017
-----------------------------------	------------

**Begründung:****Das Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA) ist eine Kreuzungsmaßnahme der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Magdeburg.**

Die Baumaßnahme EÜ ERA ist in der Investitionsprioritätenliste der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) 2017-2020 auf der Hauptliste unter der lfd. Nummer 5 veranschlagt (Investitionsnummer I 116166001). Auf der Seite 2 der Hauptliste ist der konsumtive Anteil an den Gesamtkosten ausgewiesen.

Grundlage für die Durchführung des Bauvorhabens ist die nach § 12.2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) geschlossene Kreuzungsvereinbarung (KV) vom 18.12.2009 sowie der 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung (1. NT zur KV) vom 27.08.2013.

Die verwaltungstechnische Basis zur Umsetzung der Baumaßnahme wurde mit den Beschlüssen des Stadtrates vom 11.12.2009 (Beschluss-Nr. 244-Z001(V)09) zur Drucksache DS0266/09 (Abschluss KV) und vom 04.10.2012 (Beschluss-Nr. 1471-53(V)12) zur Drucksache DS0291/12 (Abschluss 1. NT zur KV) gelegt.

Am 04.12.2014 stimmte der Stadtrat der Vergabe des Auftrages für die Bauhauptleistungen durch die LH MD an den Bieter Porr Deutschland GmbH, Zweigniederlassung Berlin (Porr GmbH) zu (Beschluss-Nr. 220-007(VI)14). Die Grundlage für die Beschlussfassung bildete die Drucksache DS0475/14. Mit dem Beschluss des Stadtrates wurden gleichzeitig die Grundlagen für die Finanzierung der Auftragsvergabe für das Los der LH MD im investiven Haushalt geschaffen.

Gemäß der mit der DB Netz AG (DB AG) geschlossenen Kreuzungsvereinbarung wurde die Vergabe der Gesamtbaumaßnahme gemeinsam durchgeführt. Die DB AG war entsprechend der abgeschlossenen Baudurchführungsvereinbarung vom 06.06.2014 bevollmächtigt, nicht nur für ihre eigenen Baumaßnahmen, sondern auch für die der LH MD, der MVB, der SWM und der AGM das VOB-Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Vergabeunterlagen wurden in Teilprojekte unterteilt, so dass durch die Auftraggeber DB AG, LH MD, MVB, SWM und AGM eine getrennte Beauftragung ermöglicht wurde. Die Unterzeichnung der Bauaufträge erfolgte am 13.01.2015.

Mit dem Beschluss des Stadtrates zur Drucksache DS0475/14 wurden die finanziellen Voraussetzungen für die Vergabe des Bauauftrages der LH MD geschaffen.

Mit der Finanzierungsdrucksache DS0131/15 wurden die Auswirkungen der erfolgten Auftragsvergaben an die Porr GmbH durch die weiteren Auftraggeber DB AG, MVB, SWM und AGM dargestellt. Mit den Beschlüssen des Stadtrates zu dieser Drucksache wurden insbesondere die notwendigen Mehraufwendungen im konsumtiven Haushalt der LH MD bestätigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelsummen der Aufträge der Porr GmbH ersichtlich:

<b>LOS</b>	<b>Auftraggeber</b>	<b>Auftragssumme brutto</b>
1 und 2	DB Netz AG	10.036.658,74 €
3	LH MD	44.653.718,53 €
4	MVB	12.503.731,83 €
5	AGM	989.736,83 €
6	SWM	768.988,26 €
<b>1 bis 6</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>68.952.834,19 €</b>

Bereits in der Finanzierungsdrucksache DS0131/15 wurde darüber informiert, dass im Zuge der Ausführungsplanung für die Ingenieurbauwerke Mängel an der vorliegenden Entwurfsplanung festzustellen waren. Diese Mängel wurden per Ersatzvornahme durch den beauftragten Ausführungsplaner beseitigt. Die Weiterführung des Planungsmangels im Zuge der Bauausführung konnte dadurch vermieden werden.

Die Notwendigkeit der Erarbeitung dieser Finanzierungsdrucksache ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, dass der Auftragnehmer für die Bauhauptleistungen, die Porr GmbH, zahlreiche Nachtragsangebote eingereicht hat, die dem Grunde nach als berechtigt bewertet sowie im Anschluss der Höhe nach geprüft und verhandelt wurden.

Weiterhin wurden erhebliche finanzielle Mittel für externe Gutachter- und Beratungsleistungen, rechtliche Beratung und Projektkoordination aufgewendet. Diese Leistungen werden auch zukünftig erforderlich sein.

Die mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 421-014(VI)15 zur Finanzierungsdrucksache DS0131/15 bestätigten Haushaltsmittel sind durch die bereits vorgenommenen Zahlungen, insbesondere aber auch durch die vorgenommenen Beauftragungen weitgehend ausgeschöpft.

Da die Erbringung der Nachtragsleistungen der Porr GmbH für die Realisierung der Bauleistungen zwingend erforderlich ist, müssen die entsprechenden Beauftragungen kurzfristig erfolgen.

Nach aktuellem Kenntnisstand ergibt sich im Haushaltsjahr 2017 ein Mehrbedarf im investiven Haushalt der LH MD in Höhe von ca. 11.500.000,00 EUR. Die Mehrauszahlungen werden entsprechend der Kreuzungsvereinbarung durch den Kreuzungspartner DB Netz AG anteilig gegenfinanziert. Die Einzahlungen der Deutschen Bahn Netz AG werden in einem Sonderposten bilanziert.

Die Deckung der Mehrauszahlungen von 11.500.000 EUR erfolgt aus folgenden investiven Sonderrücklagen:

- Sonstige Rücklage (kamerale Rücklage):  
Diese wurde aus zu kamerale Zeit angesparten Geldmitteln des Vermögenshaushaltes zur Verwendung für investive Zwecke gebildet und wird im Jahresabschluss 2015 mit einer Höhe von insgesamt 8.464.349,85 EUR ausgewiesen;
- Sonderrücklage aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteleinzahlungen der Vorjahre (ehemals Finanzierungstätigkeit):  
Diese wurde aus zu kamerale Zeit angesparten Geldmitteln des Verwaltungshaushaltes zunächst zur Kredittilgung, später zur Verwendung für investive Zwecke gebildet und wird im Jahresabschluss 2015 ausgewiesen;  
Der Ausweis für beide Sonderrücklagen erfolgte im Jahresabschluss 2015 in der Anlage 6 zur DS0421/16 unter Ziffer 1.4.4.1 Eigenkapital b) Sonderrücklagen; S. 488.  
Die Bestände blieben zum Jahresabschluss 2016 unverändert.

Die Baumaßnahme wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert. Die LH MD erhält entsprechend dieses Gesetzes in den Haushaltsjahren 2015-2019 pauschale Zuwendungen in Höhe von jeweils 4.500.000 EUR. Diese Zuwendungen werden in den Jahren 2015-2019 in voller Höhe für die Finanzierung des Bauvorhabens EÜ ERA eingesetzt. Im Haushaltsjahr 2017 sind für den investiven Haushalt anteilig 2.192.400,00 EUR eingeplant. Die weiteren Mittel werden im konsumtiven Haushalt der EÜ ERA verwendet.

In der Anlage 1 zu dieser Drucksache werden die beantragten, zusätzlichen Haushaltsmittel für überplanmäßige Leistungen dargestellt. Inklusiv einem Haushaltsausgaberesult aus dem Jahr 2016 stehen im Haushaltsjahr 2017 für Ausgaben im investiven Haushalt der LH MD ca. 16,721 Mio. EUR zur Verfügung. Diese Mittel sind bereits fast vollständig gebunden. Neben den zusätzlich zu erwartenden Aufwendungen für die Bauleistungen der Porr GmbH ist auch mit einem Mehraufwand in Bezug auf Gutachter- und Planungsleistungen zu rechnen. Es ergibt sich

in der Prognose ein zusätzlicher Gesamtbedarf in Höhe von ca. 11,5 Mio. EUR.

In der Anlage 2 ist die Auftragsentwicklung sowie der Stand der Abrechnung der Porr GmbH dargestellt. Neben dem Hauptauftrag für das Los 3 der LH MD wurden bisher 17 Nachtragsvereinbarungen (NV) durch die Stadt offiziell beauftragt. In Vorbereitung sind die Nachtragsvereinbarungen bis zur laufenden Nummer 50. Diese sind zwischen der Bauoberleitung und der Porr GmbH verhandelt.

Es erfolgt im Nachgang noch eine Prüfung durch die LH MD, je nach Auftragshöhe, zum Teil durch das Rechnungsprüfungsamt.

Darüber hinaus sind weitere Nachtragsangebote in Verhandlung, für die bisher noch keine Nachtragsvereinbarungen vorbereitet wurden.

In der Übersicht sind die Angebote der Porr GmbH sowie die erteilten bzw. vorgesehenen Aufträge erfasst. Bei den Aufträgen zu den Nachtragsvereinbarungen ist jeweils die Kostenerhöhung gegenüber dem Hauptauftrag dargestellt.

Weiterhin sind verschiedene Abrechnungsstände dokumentiert. In der ersten Spalte zur Abrechnung ist der kumulierte Abrechnungsstand zum Ende des Haushaltsjahres 2016, in der zweiten Spalte die bisherige Abrechnung im Haushaltsjahr 2017 dargestellt. In der letzten Spalte erfolgt eine Hochrechnung der im Haushaltsjahr 2017 noch zu erwartenden Abrechnungssummen. Aus dem bisherigen Abrechnungsstand dieses Jahres sowie der diesbezüglichen Hochrechnung wird die zu erwartende Abrechnungssumme der Porr GmbH für das Haushaltsjahr 2017 ermittelt. Gemäß Hochrechnung wird diese bei ca. 25,7 Mio. EUR liegen. Ursprünglich waren für die Leistungen der Porr GmbH im Haushaltsjahr 2017 ca. 14,5 Mio. EUR eingeplant. Es ergibt sich damit ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 11,2 Mio. EUR.

Bei einer Umsetzung der durch die Porr GmbH für die Einhaltung des Fertigstellungstermines zum Ende des Jahres 2019 erforderlichen Bauleistungen ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Haushaltsmittel im August 2017 erschöpft sein werden.

Ein großer Kostenanteil an den zu beauftragenden Nachtragsleistungen ergibt sich aus der bereits erwähnten, notwendig gewordenen Änderung im Rahmen der Bohrpfahlarbeiten.

Die geänderten Leistungen im Zuge der Bohrpfahlarbeiten wurden erfasst und durch die Porr GmbH in einem Nachtragsangebot zur Beauftragung vorgelegt. Das Angebot wurde umfangreich geprüft und verhandelt. Im Zuge der erfolgten Verhandlung ergeben sich Mehrkosten in Höhe von brutto 12.714.539,56 EUR.

Der Planungsmangel wurde gegenüber dem Entwurfsplaner angezeigt. Das Planungsbüro wies die diesbezügliche Mängelanzeige zurück. Rechtliche Schritte wurden vorbereitet. Weiterhin wurde der kombinierten Bauleistungs-, Montage- und Haftpflicht-Versicherung, über die die LH MD im Rahmen des Bauvorhabens versichert ist, der Mangel angezeigt. Erste notwendige Gespräche mit der Versicherung wurden geführt.

Ein öffentlich bestellter und vereidigter Gutachter hat gegenüber der LH MD bestätigt, dass in Bezug auf die Bohrpfähle ein Planungsmangel in der Entwurfsplanung vorliegt.

Aufgrund der umfangreichen Umplanungen konnte der Porr GmbH die erforderliche Ausführungsplanung teilweise nicht termingerecht zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem dadurch ergaben sich Verzögerungen in der Bauausführung. Um die langfristig geplanten und festgeschriebenen Sperrpausen der DB Netz AG einhalten zu können, wurden Änderungen gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Bauausführung vorgenommen. Für die geänderten Bauleistungen im Jahr 2016 wurde durch die Porr GmbH ein Nachtragsangebot vorgelegt, das momentan durch einen baubetrieblichen Gutachter geprüft wird.

Weiterhin wurde die Porr GmbH aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um den geplanten Fertigstellungstermin zum Ende des Jahres 2019 einzuhalten. Durch die Baufirma wurden hierfür Mehrkosten angemeldet. Nach der Erarbeitung eines prüfbaren Nachtragsangebotes wird dieses durch einen baubetrieblichen Gutachter bewertet und anschließend verhandelt.

Sobald eine realistische Größenordnung abschätzbar ist, werden die Auswirkungen auf den Haushalt der LH MD in der Haushaltsplanung für die Jahre 2018 ff. berücksichtigt. Die Einarbeitung ist noch im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen.

Aufgrund der bisher eingetretenen Verzögerungen in der Bauausführung wurden in allen Losen die geplanten Haushaltsansätze, insbesondere bei den Hauptauftragsleistungen, nicht realisiert. Im konsumtiven Haushalt der LH MD wurden daher erhebliche Rückstellungen gebildet.

Diese dienen der anteiligen Mitfinanzierung der LH MD an den Losen der DB Netz AG, der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, der Städtischen Werke GmbH & Co. KG sowie der Abwassergesellschaft Magdeburg GmbH in den kommenden Haushaltsjahren. Zur Deckung von Mehrausgaben für das Los der LH MD können diese Mittel nicht verwendet werden.

**Anlagen:**

DS0145/17 Anlage 1 - EÜ ERA - Finanzierungsübersicht HHJ 2017

DS0145/17 Anlage 2 - EÜ ERA Auftragsentwicklung/Abrechnung Porr  
Los 3 – LH MD, HHJ 2017